

Ungarisch-jüdische Wochenschrift.

Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kanferling und Dr. S. Kohn.

Inserate und Annoncen aller Art:
die Petitzeile oder deren Raum 5 kr. ercl.
Stempelgebühr.

Beiträge und Korrespondenzen zu adressiren an einen der Redakteure.

Inserate, Gelbendungen und Reclamationen an die Administration:
Kunofy und Réthy

Pest, Wäagnerstraße Nr. 9.

Erscheint jeden Donnerstag im Umfange
von wenigstens 1 Bogen.

Abonnement mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig 6 fl. — kr.

Halbjährig 3 „ — „

Vierteljährig 1 „ 80 „

Für Rabbiner, Prediger, und
Lehrer:

Ganzjährig 4 fl. — kr.

Halbjährig 2 „ — „

Vierteljährig 1 „ 20 „

Pränumerationen, Inserate, Rezensionsexemplare so wie Beiträge aller Art, namentlich aus dem **Auslande**, befördert die Buchhandlung der **Gebrüder Rosenberg** in **Pest, Universitätsgasse Nr. 2.**

Inhalt.

Leitartikel: Der Gemeindefrieden und die Kultusfragen. — Schulchan-Aruch, IV. — Noch ein Wort zu unseren ehrethlichen Verhältnissen. I. II. — Kundgebungen der Pietät und Trauer für weiland den Kultusminister Baron Josef Cötvös. Wissenschaftliche Abhandlungen: Die Pädagogik der alten Hebräer. Von Dr. Samuel Marcus.

Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest, Pest, Pest, Pest, Baja, Nagy-Kanisza, Alsó-Kubin, Balanta, Eétény. Ausland: Breslau, Eisenach, Aus der bairischen Rheinpfalz, Kargau, Bukarest, Rußland, New-York.

Feuilleton: Szaal Adolf Ermüeng. (Fortsetzung.) — Erinnerungen an Cötvös.

Lokalstatistik.

Briefkasten der Redaktion und Administration.

Inserate.

Leitartikel.

Der Gemeindefrieden und die Kultusfragen.

Die jüngsten Vorgänge in Wien welche von der Tagespresse der verschiedenen Gattungen schon jetzt bis zum Überflusse besprochen, bekrittelt und zur Zielscheibe des Witzes genommen wurden, veranlaßten manchen Leser zu dem gewiß wohlgemeinten Ausrufe: Nur Frieden! Es geht doch nichts über den Frieden in der Gemeinde! Warum stören denn auch die Herren am grünen Tische mit ihren Kultusvorschlägen und Verbesserungen den lieben Frieden? Und in der That, es giebt im Staate, im Familien- und Gemeindeleben kein herrlicheres Gut als den Frieden. Wie glücklich preisen sich nicht unsere Brüder diesseits und jenseits des Rheins, die Sieger und die Besiegten, daß dieser Gottesbote nun bald wieder in ihre Hütten einziehen, daß nach so vielen Stunden und Tagen des Bangens und Zagens der Frieden sie wieder beglücken wird.

Soll aber in dem Gemeindeleben der Frieden immer und um jeden Preis erkauft werden? Nun, so müßte vor Allem Jeder auf seine eigene Meinung, auf seine selbstständige

Ansicht verzichten, müßte jeder dem Frieden zu Liebe zu Allem schweigen, Alles gehen lassen, wie es eben geht, in allen Dingen nachgeben und im allerbesten Falle — sich dem Indifferentismus völlig in die Arme werfen. Dann, allerdings dann giebt's keine Parteien, keine Zerwürfnisse und Streitigkeiten, dann giebt's aber auch keinen Frieden in der wahren Bedeutung des Wortes, sondern nur einen faulen Frieden, einen Scheinfrieden, dann ist das was man Frieden nennt, nur die Decke des Todes, der Sarg der selbstständigen Meinungen und Ansichten. Nichts gefährlicher als ein solcher Zustand; er unterwühlt sehr bald die Grundlagen aller Institute, macht sich in Schule, Gemeinde und Kultus in so erschreckender Weise geltend, daß die Schule dem Ruine anheimfällt, Gemeinde und Kultus in sich zerfallen, kurz daß nach wenigen Jahren die Interessen für die höchsten Angelegenheiten der Religion ersterben und höchstens von Zeit zu Zeit gleichsam instinktmäßig sich geltend machen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß Jeder es mit Freunden begrüßen, daß in der durch Intelligenz und materielle Kräfte so hervorragenden israelitischen Kultus-Gemeinde zu Wien der Scheinfrieden, der dort mehrere Jahre, ja Jahrzehnde gehegt und gehätschelt wurde, endlich gebrochen und ein frisches reges Leben in der Gemeinde wieder sichtbar ist.

Daß die Freunde des Scheinfriedens, die sich nicht gern in ihrem Schlendrian, oder wie sie meinen, in ihrer Ruhe und Bequemlichkeit stören lassen, daß alle diejenigen, welche, sei es aus Überzeugung in ihrem Sinne, sei es im grellen Widerspruche mit ihrer religiösen Praxis, den Stillstand lieben, in derartigen Kundgebungen nichts als Zerstörungslust und Niederreißen erblicken, das wird Niemand Wunder nehmen, der

die Bewegungen, wie sie sich in den jüngsten 60—70 Jahren im Judenthum zeigen, mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, eben so wenig daß die natürlich oder künstlich erzeugte Opposition auch jetzt wieder mit Trennung, Losreißung u. dgl. droht, ja in ihrem blinden Eifer nicht ansteht, in rein kulturellen Angelegenheiten die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen — es sind das immer und überall dieselben Manoeuvres.

Es ist keineswegs unsere Absicht, die Kultusreformen, wie sie der Wiener Gemeinde-Vorstand berathen und beschloffen hat, hier näher zu erörtern: uns sind sie ein — und sagen wir es offen, — erfreulicher Beweis, daß dort ein kulturelles Bedürfnis sich sichtbar gemacht hat, daß ein großer Theil der Wiener Gemeinde mit den hergebrachten und bestehenden gottesdienstlichen Einrichtungen nicht zufrieden, aber auch nicht so indifferent ist, daß ihm dieselben gleichgültig wären, und eine Neu- und Umgestaltung derselben nicht am Herzen läge, daß die Führer der Wiener Gemeinde diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen bestrebt sind — alles das ist an und für sich das Zeichen eines rege gewordenen religiösen Sinnes.

Beabsichtigen wir, wie bereits erwähnt, auch nicht jene Kultusreformen in nähere Erwägung zu ziehen, so dürfte es doch für manche unserer Leser von Interesse sein, sich über diese Frage, die geradezu zur Tagesfrage geworden ist, klaren Aufschluß zu verschaffen. Folgende Thatsache dürfte zur Orientirung beitragen.

Im Jahre 1844 legte die — damals noch — königliche preußische Regierung dem Berliner Gemeinde-Vorstande mehrere Fragen über Kultus vor. Sei es daß der damalige Berliner Vorstand die Beantwortung derselben sich nicht zutraute, sei es daß er gern eine anerkannte Autorität reden lassen wollte: er überwies sie *Z u z*, und dieser Altmeister der jüdischen Wissenschaft beantwortete die Frage: „Was verordnet das jüdische Gesetz über Einrichtung und Ordnung des Gottesdienstes?“ kurz in objektiver Weise, wie folgt:

„Die ursprünglichen Bestandtheile des Morgens- und Abendgebetes waren das Schemah und die Tefillah; jenes ein Abschnitt aus dem Deuteronomium, von einigen Hymnen begleitet, diese ein aus achtzehn Abtheilungen bestehendes Gebet. Zwischen dem 2. und 9. Jahrhunderte bildete sich durch die Akademien in Babylon allmählig eine Ordnung mit festen Formen aus. Endlich kamen in den folgenden vier Jahrhunderten die mittelalterlichen Poesien hinzu, die *Piutim* heißen, daher ist, mit Ausnahme jener alten einfachen Bestandtheile, fast der gesammte gottesdienstliche Organismus ein sanktionirter Brauch, nach Zeit und Ort vielfältig variirend. So giebt es denn auch schon seit langer Zeit mehrere von einander abweichende liturgische Ritus: einen französischen, provenzalischen, spanischen, afrikanischen, polnischen, deutschen, römi-

schen, griechischen, bucharischen, ostindischen u. s. w.; selbst in einem und demselben Ritus finden in Gebeten und Gebräuchen einzelne bedeutende Verschiedenheiten statt. Außerdem umfaßt die gottesdienstliche Ordnung viel Beliebiges, dessen Feststellung willkürlich ist und von Umständen abhängt.“¹⁾

Dieser Ausspruch des Altmeisters jüdischer Wissenschaft gilt allerdings nur von der äußern Form, sowie von der Weglassung oder Einschaltung einzelner Gebetstücke. Ein anderes ist es aber, so es sich um die Streichung sämmtlicher Gebetstücke handelt, die sich auf ein Prinzip beziehen, das viele der größten Lehrer des Judenthums als solches aufgestellt haben, das in Folge dessen von einer großen Anzahl unserer Glaubensgenossen, denen es in Fleisch und Blut übergegangen ist, als maßgebend anerkannt wird. Dieser Umstand erklärt die tiefgehende Bewegung, welche der diesbezügliche Beschluß des Wiener Vorstandes in den dortigen orthodoxen Kreisen hervorgerufen hat, könnte vielleicht gar als Entschuldigung für das Drohen mit Steuerverweigerung und Separation geltend gemacht werden, wenn — der Vorstand seine Beschlüsse für sämmtliche Tempel als bindend erklären und seine neue Kultusordnung allen Gemeindegliedern auferzwingen wollte. Wir können aber nicht glauben, daß Derartiges vom Wiener Vorstande wirklich beabsichtigt werde. Vom Beschlusse bis zur Ausführung ist übrigens noch ein weiter Weg. Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, sind diese Beschlüsse in zwölfster Stunde nur als prinzipiell zulässig hingestellt worden. Daß der dreijährige Zirkus abgelehnt und der einjährige beibehalten wurde, die Reform sich demnach an eine Sache nicht wagte, die von der Geschichte als eine religiös zulässige hingestellt ist, während sie ein Prinzip antastete, welches in das religiöse Bewußtsein des Volkes ungleich tiefer eingreift, ist ein Vorwurf, der vielleicht mehr die Leipziger Synode, als den Wiener Gemeinde-Vorstand trifft, der als Laienversammlung, weiter nichts thun konnte, als die Beschlüsse desselben akzeptiren. —gr.

„Schulchan-Aruch.“

IV.

Verfasser des „Schulchan-Aruch“ ist *R. Josef ben Efraim Karo*. Josef Karo, „das Haupt seines Zeitalters“ war eine außerordentliche Erscheinung, ein Mann, dessen Gemüths- und Geistesrichtung nicht mit dem Maßstabe der Alltäglichkeit gemessen und nicht von dem Standpunkte aus beurtheilt werden darf, auf dem „Duzendmenschen“ stehen.

Karo war im Jahre 1488 in Spanien geboren, das den Juden nach einander Paradies und Hölle wurde. Als Knabe schon vom Vaterlande ausgestoßen, langte er, mit seiner heimatlos geworde-

¹⁾ Antworten auf Kultusfragen (Berlin 1844).

denen Familie, nach langer, trauriger Irrfahrt in Nikopolis an. In dieser und in zwei anderen Städten der europäischen Türkei, in Adrianopel und in Salonichi verlebte er sein Jünglings- und die erste Hälfte seines Mannesalters, und starb hochbetagt in Safet, in Kleinasien, als Greis von 87 Jahren im J. 1575.

Sein gelehrter Vater Esraim führte ihn zuerst in das Talmudstudium ein, für das er epochemachend werden sollte. Gleich seinem älteren Zeitgenossen D b a d j a aus B e r t i n o r o *), vielleicht gar durch dessen Beispiel angeregt, wendete er seine Aufmerksamkeit der bis dahin verhältnismäßig vernachlässigten M i s c h n a zu. Sie wurde seine Lieblingsbeschäftigung, in ihr lebte und webte er; er lernte sie auswendig und vertiefte sich in ihre entlegensten Gänge. Sie und der Talmud, mit seiner ganzen großen Literatur bildeten den Gegenstand seines rastlosen Denkens und Forschens und der stetigen, ausdauernden Arbeit seines starken und lebhaften Geistes. Z w a n z i g Jahre seines Lebens widmete er einem Werke „B e t h = J o s e f f“ (Haus Josef's), seinem berühmten Kommentare zu dem, unter dem Namen „Turim“ bekannten Ritualkoder R. J a s o b A s c h e r's, und noch weitere z w ö l f Jahre der Revision dieses Werkes, das den Grundstein zu seiner Berühmtheit als Talmudist und später die Grundlage seines „Schulchan Aruch“ bilden sollte.

Bei diesem Aufgehen und Sichvertiefen in den Gegenstand seiner Verehrung und seiner Thätigkeit, bei dem hohen Ernste, der ihn bei seinen Arbeiten leitete, und der tiefen Überzeugung, die er von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben hegte; bei seiner asketischen Lebensweise, die ihm so viele Kasteiungen auferlegte, Genüsse versagte und selbst den Schlaf nur kärglich zumasz; endlich aber bei dem mächtigen Einflusse, den die „Kabala“ damals fast überall, besonders aber auf seine Umgebung übte, zu einer Zeit, welche alles Wunderbare natürlich, jeden Schwärmer seine Anhänger, sogar jeden betrügerischen Messias seine Gläubigen finden ließ: bei dem Zusammenwirken aller dieser Momente ist es erklärlich, wenn Karo den Gegenstand seines steten Sinnens und Trachtens sich personifizierte und Visionen hatte, in denen der Genius der Mischna, den er „Maggid“ (Berichter) nennt, ihm erschien und ihn inspirirte. An eine absichtliche Täuschung ist, abgesehen von der Lauterkeit seines Charakters, um so weniger zu denken, als er diesen Umstand nicht im Entferntesten dazu benützte, seinen Worten Geltung zu verschaffen, oder irgend eine seiner rituellen Entscheidungen unanfechtbar zu machen, indem er sie, als von dem „Maggid“ ihm eingegeben dargestellt hätte. *) Der Genius der Mischna inspirirt ihn vielmehr ungefähr wie S o k r a t e s von seinem Dämon inspirirt sein wollte; er ist ihm „die Mutter, die ihren Sohn zurechtweist,“ er ermuntert ihn zur Thätigkeit und zur Ausdauer, er kleidet in Worte, was Karo's Fantasie beschäftigt und Endziel seines Lebens ist. Wenn er verheißt, dieser werde ein Buch schreiben „zu erleuchten die Augen ganz Israels, denn alle Völker, alle Weisen und Verständigen werden schöpfen aus Deinem Buche,“ „Du wirst das Glück haben, anerkannt zu sein von allen Weisen Israels;“ wenn er ihm wiederholt verkündet, er werde „des Glückes theilhaftig werden, als ein Gottgefälliges Opfer den Scheiterhaufen zu bestiegen:“ so beweist das

*) Verfasser des bekannten, gleichnamigen Mischna-Kommentares, gest. 1530 als erster Rabbiner in Jerusalem.

*) Karo hat seine Visionen, die er bis ans Lebensende hatte, niedergeschrieben und gesammelt. Sie sind gedruckt und unter dem Titel „M a g g i d M e s c h a r i m“ bekannt.

einerseits das Durchdrungensein von dem Bewußtsein einer hohen Mission und die Willenskraft, mit der er seine religiös-wissenschaftlichen Ziele verfolgte, andererseits aber auch das schwärmerisch-fromme Gemüth, das den damals nicht seltenen Märtyrertod herbeisehnte, den sein Freund, und in dieser Beziehung wenigstens, gleichgesinnter Zeitgenosse Salomo M o l c h o, ein zum Judenthum übergetretener Portugiese, auch wirklich auf dem Scheiterhaufen der Inquisition fand. Auf seine Ritualwerke hat dieser „Maggid“ wie gesagt, g a r k e i n e n, seine, schon durch diesen Umstand sich manifestirende kabbalistische Richtung aber nur äußerst geringen Einfluß geübt. Hier stand er auf streng talmudisch-wissenschaftlichem Boden.

Schon als junger Mann galt Karo für eine talmudische Autorität, zu dessen Füßen schon in Adrianopel zahlreiche Schüler saßen. Von dort begab er sich, nach einem kürzeren Aufenthalte in Salonichi, nach Safet in Kleinasien, das damals über tausend jüdische Familien zählte. Salomo A l l a b i z, dessen Namen wohl nicht Allen kennen dürften, die sein Lied an die „Braut Sabbat“ (K e s a = d o b i) singen, begleitete ihn dahin.

In Safet war damals Jacob Berab, durch Scharfsinn, Energie, Gelehrsamkeit und Reichthum gleich ausgezeichnet, von einer Rabbinerverammlung zum Oberrabbiner ernannt und mit dem schon längst erloschenen Rechte bekleidet worden, durch seine Ordination („Semicha“) Jünger zu Rabbinern und Richtern zu weihen, denen das ausschließliche Recht weiterer Ordination zustehen sollte. Durch diese wiederhergestellte alte Einrichtung, die freilich auf vielseitigen Widerspruch stieß, sollte die Einheit im Judenthume und dadurch mittelbar die messianische Zeit herbeigeführt werden. Das Streben nach dieser Richtung sollte maßgebenden Einfluß auf Karo's Wirken und — auf die Abfassung des „Schulchan-Aruch“ haben.

Der damals beinahe 50jährige Karo wurde Jünger Berab's und erhielt von diesem mit noch drei Anderen die Weihe der „Semicha.“ Nach dessen um 1541 erfolgten Tode trat er zunächst die Erbschaft von seines Meisters Bestrebungen, sodann aber von dessen Stelle an. Die religiöse Einheit in Israel, das sich hier nach dieser, dort nach jener Autorität richtete, sollte wiederhergestellt werden, zunächst durch die Wiedereinführung der durch Berab angestrebten Ordination; sodann aber durch die Ausarbeitung eines Ritual-Koder, der das gesammte religiöse Leben umfassen, und für jedes Moment desselben aus der großen talmudischen Literatur die endgültige Norm hervorsuchen und feststellen sollte, was den früheren Werken ähnlicher Tendenz nicht gelungen war. Dieses Buch, das Resultat der rastlosen durch mehrere Jahrzehnte unermüdtlich fortgesetzten Thätigkeit eines Geistes, der seinen Gegenstand vollkommen beherrscht — ist eben der „Schulchan-Aruch.“

Nach ein Wort zu unseren eherechtlichen Verhältnissen. I.

Preßburg, 5. Feber. Der geehrte Herr Bezirksrabbiner A. Roth bemerkt in Nr. 5 d. Bl. ganz richtig, daß הויתר עונות die höchste Berücksichtigung der Rabbiner verdient. Die berühmtesten Talmudgelehrten aller Zeiten gaben sich bekanntlich, wie aus ihren Gutachten-Sammlungen zu ersehen, die größte Mühe, bei ähnlichen Fällen einen הויתר zu ermitteln. Aber wegen תקנות עונות einer legal getrauten Frau, ohne daß sie den Scheidebrief erhalten hätte, das weitere Heirathen zu erlauben, das hat noch Niemand gewagt, — und dies aus dem einfachen Grunde, weil hierfür gar kein Anhaltspunkt

m Talmud zu finden. — Die von Herrn Rabb. Roth allegirten Talmudstellen, Gittin 33 und Jebamoth 110., sind bei vorliegendem Falle gar nicht anwendbar.*) Von den 5 Fällen, bei denen der Talmud das קידושין רבנן לכויר anwendet, sind 3 solche, wo wohl רבנן רבנן aber auch die Uebergabe des נט stattfand, und 2 solche, wo kein נט aber auch keine קידושין רבנן waren. Wo aber קידושין רבנן und kein נט stattfand, konnte es weder dem Talmud noch einem der späteren Rabbiner je einfallen, מותר אשת איש לעלמא zu sein, weil der Gatte sich, wie hier, irgend ein zu „Kiduschin“ und „Geruschin“ nicht in direkter Beziehung stehendes Vorgehen zu Schulden kommen ließ.

אישׁ

II.

Mobacs, den 8. Feber 1871. Es ist wohl jedem amtirenden Rabbiner aus Erfahrung genügsam bekannt, welche Verwirrung in Bezug auf das Justizverfahren in Prozessen zwischen isr. Eheleuten in unserm Lande herrscht. Seit der Publikation der Eheverordnung im Jahre 1863 geschah es oftmals schon, daß ein Rabbiner bei Eheprozessen in feinem Vorgehen nach mosaisch-rabbinischem Ehegesetze, von dem er nicht abweichen kann und darf, mit dem gegenwärtig bestehenden bürgerlichen Eherecht in Kollision gerieth. — Wenn Männer von klangvollem Namen die Initiative ergreifen und dahin wirken möchten, diesem Uebelstande schleunigst abzuhelfen, würden sie sich gewiß ein großes Verdienst um das Judenthum erwerben. Doch will ich dieses denen überlassen, die sich dazu berufen fühlen; ich erlaube mir bloß auf das vom geehrten Herrn Rabbiner aus Marczali in Nr. 3 d. Bl. angeführte Faktum zurückzukommen, das nachher auch von meinem sehr würdigen Freunde, dem Herrn Rabbiner aus Siflós, in Nr. 5 d. Bl. besprochen wurde. Es ist das der Fall, wo eine Kirchenbehörde einem zum Katholizismus übergetretenen isr. Ehemann ausdrücklich verbietet, seiner, dem Glauben treu gebliebenen Gattin den Scheidebrief zu geben. Es stünde wahrlich sehr traurig um unser bürgerliches Recht, wenn die Zivilbehörden ein Vorgehen billigen sollten, das geeignet wäre, eine schreckliche Zerrüttung in manche isr. Familie herbeizuführen; denn meiner Meinung nach, kann das Weib eines zum Christenthum übergetretenen jüdischen Ehemannes auf keine andere Weise für völlig von demselben geschieden erklärt werden, als durch den rituellen Scheidebrief (נט). Der Ansicht des Hrn. Rabbiner Roth, in solchen Fällen den talmudischen Grundsatz: כל דמקדש וכו' in Anwendung bringen zu können, fehlt jeder Anhaltspunkt. Wohl finden wir diese Theorie auch einmal in שׁוׁת רשב״ץ (1.133) aufgestellt; doch רשב״ץ will dort bloß das Präventivverfahren der Gaonim, das Eigenthum des Kopulators während der Trauung als herrenlos zu erklären, welches diese um den im zehnten Jahrhundert bei Eheschließungen vorgekommenen Mißbräuchen entgegenzutreten gebrauchten, und das von mancher Seite angefochten wurde, damit rechtfertigen, daß zu dem „הפקר בד הפקר“ auch noch das „כל דמקדש וכו'“ hinzukomme. Es gibt im Talmud nur zwei Arten von Fällen, wo das „כל דמקדש וכו'“ Anwendung findet. Entweder der Trauungsakt selber wird in besonderen Fällen vermöge der Rechtskraft der רבנן für ungültig erklärt und somit die eheliche Verbindung gleich bei ihrem Entstehen als eine nichtgehene betrachtet; oder wo vermöge dieser Kraft einem vom Ehegatten durch einen Boten abgeandter Scheidebriefe für gültig erklärt wird, obgleich er nach Abgang des Boten die demselben von ihm gegebene Vollmacht

in einer öffentlichen Erklärung zurücknahm. Eine rechtmäßig geschlossene Ehe aber, die lange Jahre hindurch ihre volle Gültigkeit besaß, vermöge dieser Kraft der רבנן o h n e Get als aufgelöst zu erklären, dafür findet sich im ganzen Talmud kein einziger Anhaltspunkt. Und wer wollte es wagen, dieses Recht der רבנן bei החומר א׳ א׳סור א׳א eigenmächtig noch weiter auszudehnen?! Darum sucht auch רשׁׁי (Ketubot 3 Schw. כל) jeder falschen Interpretation entgegenzutreten, indem er deutlich sagt: „שהיה קדושין קימין לפי דברי חכמים ויהו במלים לפיהם ע׳“ „שהיה קדושין קימין לפי דברי חכמים ויהו במלים לפיהם ע׳“ aber selbst nach dem ganz ohne Grund aufgestellten Zweifel des ר׳ (Jebamoth 110 Schw. לפיכך) könnte im obigen Falle das: הוא עשה שלא כהוגן וכו' nicht in Betracht gezogen werden, da auch dort nur von einer Eheschließung, die in ihrem Entstehen für ungültig erklärt wurde, die Rede ist. Doch gibt es auch vom religiösen Standpunkte aus keinen Modus, um das Weib eines מומר vom Get suspendiren zu können, so sollte es doch, wie ich denke, einem solchen unglücklichen Weibe nicht schwer werden, den rituellen Scheidebrief durch Zwangsbilfe des Zivilgerichtes von ihrem Gatten zu erlangen.*)

F a k o b G r ü n w a l d, Bezirksrabbiner.

Grundgebungen der Pietät und Trauer

für weiland den Kultusminister Baron Josef Cötvös.

Bei der ungetheilten Verehrung, welche Cötvös im ganzen Lande genoß, und bei der aufrichtigen, tiefgefühlten Trauer, welche der Tod dieses wahrhaft edlen Mannes in allen Gauen unseres Vaterlandes hervorgerufen hat, ist es natürlich, daß auch die jüdischen Bewohner Ungarn's, dem Verluste, der die ganze Nation betroffen, aller Orten um so lebhaftern Ausdruck leihen, als sie dem Verklärten noch zu besonderem Danke verpflichtet sind und seinem Andenken auch als Juden Pietät schulden. So erhalten wir denn Nachrichten von weit und breit über Trauerfeierlichkeiten für den Verklärten. Da es der Raum d. Bl. nicht gestattet, jede einzelne derselben ihrem ganzen Umfange nach zu geben, sind wir genöthiget, dieselben unter obiger Rubrik in gedrängter Kürze zusammenzustellen.

Am 6. diej. wurde in Gra u eine Trauerfeierlichkeit veranstaltet, wobei Herr Religionslehrer Lichte n s t e i n die Gedächtnisrede hielt, wie wir einem Telegramme entnehmen, das von S z e g e d i n direkt an den „Pester Lloyd“ gerichtet wurde, fand dort am selben Tage in der Synagoge die Trauerfeierlichkeit statt, wobei Se. Hochwürden Hr. Ober-rabb. Doktor L ö w, bei seiner bekannten Pietät für Cötvös, dem allgemeinen Schmerze sicherlich beredten Ausdruck ließ, und erwarten wir zuversichtlich, seine Gedächtnisrede durch den Druck vervielfältiget zu sehen.

Die A l t o f n e r Gemeindevertretung hat für das zu errichtende Cötvös-Monument einen Beitrag von 100 Gulden notirt.

Wie uns aus S z a b a d t a telegrafisch mitgetheilt wurde, hat der dortige löbl. Vorstand in seiner am 7. d. abgehaltenen Generalversammlung seiner tiefen Trauer über den herben Verlust Ausdruck gegeben, den die ganze Nation, und die Juden Ungarn's besonders, „durch das frühzeitige Hinscheiden des wackeren Kämpfers für Gleichberechtigung“ erlitten hat. Zugleich wurde die Absendung einer Beileidsadresse an die trauernde Familie beschloffen.

In S t u h l w e i ß e n b u r g wurde am 9. d. in der Gemeindegemeinde eine Trauerfeierlichkeit veranstaltet, zu der die Initiative vom dor-

*) Wir glauben auch nicht, daß Hr. Bezirksrabbiner Roth sie direkt auf diesen Fall angewendet wissen möchte. Für die Fürsorge, welche der Talmud in ähnlichen Fällen zu Gunsten der Frau walten läßt, sind sie immerhin bezeichnend genug.

D. Red.

*) Wir halten diese Annahme schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungerechtfertigt, bei eventueller Einführung der Zivilhehe aber für geradezu unentbehrlich. Der ehrw. Hr. Bezirksrabbiner wolle daher entschuldigen, wenn wir seine diesbezüglichen Ausführungen nicht ihrem ganzen Umfange nach bringen.

D. R.

tigen Lehrkörper ausging. Hr. Oberrabb. Dr. Kohut schilderte der Schuljugend in einer ihr verständlichen, einfach-schlichten Sprache die Bedeutung des Verlustes, den die Nation durch Eötvös' Tod erlitten und rezitierte am Schlusse ein Gebet für die Seelenruhe des Verklärten, das die Schuljugend mit thränenfeuchten Augen nachbetete. Nach ihm sprach Hr. Lehrer S. Klingenberg indem er an die Worte anknüpfte: „Csondos nyugodva alszik ott, moghaltak kinjai“ und zuletzt Hr. Dr. Ligety, der die Kinder mit eindringlichen Worten ermahnte, später einst die Werke des großen Mannes aufmerksam zu lesen und nach seinen Grundsätzen und Lehren zu leben und zu handeln. Die Trauerfeierlichkeit in der Synagoge ist auf den 21. d. M. festgesetzt.

In Ofen wurde im Beisein vieler Honoratioren am 12. d. Vormittags um 11 Uhr, im Tempel eine Gedächtnis-Feier abgehalten, bei welcher Gelegenheit Hr. Oberrabb. Dr. Goldberg dem allgemeinen Schmerzere Ausdruck lieh. Am selben Tage und zur selben Stunde fand auch in Großkanizsa in dem entsprechend decorirten Gotteshause eine Feier statt, „wo mit Orgelklängen, Chorgesang und Predigt der Tribut der Pietät und Huldigung dem Verklärten dargebracht wurde, der sein ganzes thatenreiches Leben der Menschheit gewidmet, und dessen Andenken noch von der späten Nachwelt gesegnet werden wird. Die meisterhafte Rede des greisen Oberrabb. Fassel hat die zahlreiche Zuhörerschaft, in der alle Stände und Konfessionen vertreten waren, tief ergriffen und im Innersten bewegt.“

Wissenschaftliche Abhandlungen.

Die Pädagogik der alten Hebräer.*)

Die Bibel ein Buch der Erziehung.

Von Dr. Samuel Marcus,

Rabbiner der isr. Gemeinde zu Maros-Básárhely.

Einleitung.

Vater und Kindesverhältnisse bilden die erste Erziehung der Welt, und bei den Juden blieben sie lange die stärksten und heiligsten Bande. — Wie die Geschichte der Israeliten schon eine Art kindlichen Vertrages hat, so ist das Verhältnis auch in seinen moralischen Poesien das heiligste und edelste. Dieser Geist der Vaterliebe und kindlichen Anhänglichkeit, der das ganze Leben der Israeliten durchweht,¹⁾ ist Folge ihres Verhältnisses zu Gott.

Israel dachte sich seine Beziehung zu Gott in der eines Kindes zu seinem Vater.²⁾ „Israel betete seinen Gott an, nicht etwa aus knechtischer Furcht oder dummer Stupidität,“ sondern im Gefühl, daß in einem so wunderbaren großen Werke, das in der Natur sich ihm offenbaret, ihm gleichsam der große Geist nahe sei.“ Israel ehrfürchtet und liebet aber auch seinen Gott, wie einen Vater, in dem sichern Bewußtsein, daß Er, dem alle Geschöpfe Dasein und Fortbestand verdanken, auch ihr gütiger Vater sei.“ Er ist der Hausvater der ganzen lebendigen Schöpfung. Er öffnet seine Hand und sättigt alle Geschöpfe durch seinen Willen.“³⁾ „Er giebt Jedem Speise, er erfreut Aller Augen, die auf ihn harren. Die Löwen, welche nach Raub brüllen, sie verlangen von Gott ihre Nahrung.“ Der Mensch, das

Thier, alle Geschöpfe, selbst die sogenannten „leblosen,“ sie erhalten von Gott Dasein und Fortbestand. Er ist ihr Vater, er hat sie alle ins Leben gerufen und liebet sie insgesamt, wie ein Meister sein Gebilde, wie ein Vater seine Kinder.

Aber in noch höherem Maße als in diesem allgemeinen Verhältnisse, dachte sich Israel das der Menschen zu Gott, und in noch innigerer Beziehung fühlte es sich selbst zu seinem Schöpfer. — Spricht ja Gott selbst: „Mein erstgeborener Sohn ist Israel.“ Ich war Israel zum Vater und Ephraim ist mein Erstgeborener,⁴⁾ wodurch er gleichsam seine väterlichen Rechte über dieses Volk begründen wollte; weshalb auch Israel in seinen Bedrängnissen Gott stets an dieses Verhältnis mahnet. „Denn du bist unser Vater, Abraham kennt uns nicht und Israel erkennt uns nicht mehr, Du bist Gott, unser Vater, unser Erlöser“ u. s. w.⁵⁾ — Das Volk Israel fühlte sich also mit seinem Gotte Eins, vereint gleichsam durch Familienbände, und jeder war bemüht, diese, so weit er es vermochte, noch fester und inniger zu knüpfen.

Dieses Resultat wurde durch die Erziehung, die der Israelit seinen Kindern angedeihen ließ, erzielt, dadurch, daß der Hausvater seinem Sohne die Liebe zu Gott einflößte, ihn stets zum treuen Festhalten an Glauben und Gesetz ermahnte, gab er seiner Beziehung zu Gott eine ihn überlebende Fortdauer auf Erden.

„Ja ich habe ihn auserkoren“⁶⁾, spricht Gott von Abraham, „damit er seinem Hause und seinen Söhnen, für die Zukunft anbefehlen soll, den Weg Gottes zu beobachten, um Tugend und Gerechtigkeit auszuüben, damit Gott über Abraham dasjenige in Erfüllung gehen lasse, was er ihm verheißen hat.“

Kinderlosigkeit, besonders Mangel an männlichen Nachkommen, wurde daher im jüdischen Alterthume als ein schweres Familienunglück angesehen,⁷⁾ weil dadurch die Kontinuität der engen Zusammenghörigkeit der betreffenden Familie mit Gott abgeschnitten wurde.

Der Talmud berichtet: Rabbi Josua ben Levi stattete vorzüglich denjenigen Familien den üblichen Trauerbesuch ab, wo ein Glied derselben ohne Hinterlassung männlicher Erben heimgegangen war.⁸⁾ Dasselbe galt von dem, der einen unwürdigen Sohn hinterlassen, welcher in Folge seiner Ausartung, den Platz seines Vaters nicht mehr ausfüllen konnte. Rabbi Pinchas bar Chama erklärt die verschiedenen Bezeichnungen des Todes in dem Verse: „Und Hadad erfuhr in Egypten, daß David zu seinen Vorfahren entschlafen, und daß der Feldherr Joab gestorben sei“⁹⁾ dahin, daß der Tod David's, insofern derselbe einen Sohn hinterlassen, der seiner würdig war, nur als ein Entschlafen, der des Joab hingegen, der keinen solchen Sohn hinterlassen, als ein wirklicher Tod zu betrachten sei;¹⁰⁾ woraus zu ersehen ist, daß es nicht bloß auf die Hinterlassung eines Sohnes

⁴⁾ Exodus 4, 22.

⁵⁾ Jeremias 39. 9. vgl. hiezu Ibsid 3, 4, 19. Maleachi 1, 6, 2, 10., Ps. 103, 13, 68, 6., 27, 10., 89, 27, 28. Samuel II. 7, 14., Proverb. 3, 12, Hiob, 31, 18. Chron. I. 17, 13, 23, 10, 28, 6. u. s. w., wo das Vater und Kindesverhältnis zwischen Gott und Israel mit sehr markirenden Worten bezeichnet ist.

⁶⁾ Jesaias 63, 16.

⁷⁾ Genesis 18, 19.

⁸⁾ Genesis 15, 3 u. s. w. an vielen anderen Stellen.

⁹⁾ Baba Bathra 116, a.

¹⁰⁾ Baba Bathra daf.

¹¹⁾ I. König. 11, 21.

* Diese Arbeit ist entstanden aus Vorträgen, gehalten im Beth-Hamidrasch zu Wien im Jahre 1869.

¹⁾ Vgl. hiezu Jellinek, der jüdische Stamm. Seite 69 ff.

²⁾ Herder, Geist der Ebräischen Poesie.

³⁾ Psalm. 104. 145. u. s. w.

überhaupt, sondern nur eines solchen ankam, der dem Andenken des Verstorbenen Ehre machte.¹²⁾

Das Erstreben dieses höchsten Zieles, stets mit Gott im engsten Zusammenhänge zu bleiben, machte zugleich die Erziehung der Israeliten religiös und veranlaßte, daß diese stets in der Zucht und in den Wegen des Herrn geschah. Auf die Frage: „Wie kann ein Kind schuldblos wandeln?“ war nur die einzige und schöne Antwort: „Wenn es sich hält nach Gotteswort.“¹³⁾

Die Erziehung selbst war bei den alten Hebräern, je nach der Zeit, in der sie lebten, also nach Maßgabe der jeweiligen Pflicht, die ihnen Gott und der Menschheit gegenüber oblag, verschieden.

Die Vereinigung der Liebe zu Gott mit der Familienliebe, der Ehrfurcht gegen Gott und der gegen Eltern blieb stets die Basis, auf welche die Erziehung gegründet war; aber je mehr das Volk sich entwickelte und demgemäß auch der Kreis seiner Pflichten, Gott und der Welt gegenüber sich erweiterte, desto umfangreicher wurden die Mittel zur Erziehung. Diese waren wie diese Basis selber religiöser Art und zielten, wie die ganze Religion der Israeliten überhaupt, auf die sittliche Vervollkommnung der Menschheit ab, und viele religiöse Satzungen und Gebräuche sind in der Bibel als bloße Förderungsmittel für die Erziehung des Volkes angeordnet.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen und Nachrichten.

S u l a n d.

Am **Peſt**, den 5. Feber. (Korr.) Gestern fand die zahlreich besuchte Generalversammlung des Wohlthätigkeitsvereines „Concordia“ unter Vorsitz des Präses, Hrn. Karl L. Posner, statt. Bei Verlesung des Generalberichtes, der unter den verstorbenen Ehrenmitgliedern auch des Tags zuvor verschieden: Eötvös gedachte, beantragt der Vorsitzende, daß: 1. der Verein korporativ mit der Trauerfahne an der Bahre des Verewigten erscheine, 2. die Generalversammlung ihren tiefen Schmerz protokollarisch ausspreche, 3. daß an die trauernde Familie eine Beileidsadresse gerichtet werde, und beantragt endlich 4. zu beschließen, daß alljährlich am Sterbetage im Vereingottesdienste das Seelenheilgebet verrichtet werden soll. Dieser Antrag fand ohne Weiteres Annahme, worauf mit Verlesen des Berichtes fortgefahren wird. Die Benefizien wurden den Mitgliedern in freigebigster Weise verabsolgt; für Medicamente allein sind über 2000 fl. ausgegeben, an Krankengebühren circa 300 fl., an außerordentlichen Unterstützungen — zumeist an Nichtmitglieder über Empfehlung von unterstützenden Mitgliedern — circa 200 fl. Für Bäder war reichlich vorgesorgt; Herr Josef Tarsay bewilligte Gratis-Dampfbäder, Herr Dr. J. N. v. Heinrich einen 50prozentigen Rabatt für seine Badeanstalten. Von den Brunnenverwaltungen Karlsbad, Gleichenberg und Marienbad wurde Mineralwasser gratis eingeliefert.

Die finanzielle Gebahrung ergab ein erfreuliches Resultat, wodurch das Vermögen des Vereines sich um 1570 fl. vermehrte und nun 15.355 fl. beträgt. Dies konnte aber nur Dank der auswärtigen Zuflüsse erreicht werden, wie durch die Theatervorstellung am 23. Dezember v. J., welche 1400 fl. Reinertrag abwarf, und um welche sich insbesondere der großmütigen Stiftungen und Spenden, worunter wir nur die des Herrn Dr. Jakob Böhm, k. k. Regimentsarzt, per 500 fl. und die des Herrn K. L. Posner per 200 fl. erwähnen.

¹²⁾ Vgl. Maschi Genesis 18, 19.

¹³⁾ Psalm. 119, 9.

Der Ausschüßantrag, wonach die Wochen- (Kranken-) gebühr von 3 fl. auf 4 fl. erhöht werden soll, wird nach kurzer Debatte angenommen.

Nach erfolgter Wahl der Rechnungsrevisoren, Ehrenmitglieder und des Skrutinkomites ergreift Präses K. L. Posner nun nochmals das Wort, um dem Vereine fernere 200 fl. zur Erhöhung seiner bereits 600 fl. betragenden Stiftung, mit der Zusicherung zu widmen, daß er dieselbe auf 1000 fl. ergänzen werde; ferner um die Mitglieder neuerlich eindringlichst zur Förderung des Lotterieunternehmens zu ermahnen, — worauf er die Versammlung schloß.

Peſt, den 12. Feber. Heute fand die in der vorigen Nummer dieses Blattes angekündigte Trauerfeier für Eötvös im hiesigen Tempel statt; es war dies eine Feier, würdig des großen Todten, dem sie galt, und würdig der Großgemeinde unserer Hauptstadt, von der sie ausging. In dem entsprechend decorirten Tempel hatte sich ein äußerst zahlreiches und distinguirtes Publikum eingefunden, darunter die beiden Landtagspräsidenten, Minister Löth, zahlreiche Abgeordnete, der Sohn des Verewigten, eine Deputation des Magistratsrathes und andere Honoratioren. Nach Absingung des vom Oberfantor Friedmann komponirten 49. Psalmes und zweier Strophen des ungarischen Liedes, das an hohen Festtagen vor dem Gebete für das Seelenheil der Hingeschiedenen gesungen wird, bestieg Hr. Dr. Kohn die Kanzel und entrollte ein Bild von der überaus reichen Wirksamkeit des Verklärten, wobei dessen große Verdienste um die ungarischen Juden natürlich nicht unerwähnt bleiben konnten. Nach der Predigt intonirten Kantor und Chor, das von Ersterem zu diesem Anlasse komponirte erhebende hebräische Gebet für das Seelenheil des Verstorbenen, welches, wie wir hören, gedruckt erscheint. Der Reinertrag ist dem, in unserer vorigen Nummer erwähnten, von Eötvös angeregten Stipendienfond gewidmet. Mit besonderer Anerkennung heben wir die musterhafte Ordnung hervor, die während der ganzen Feier herrschte.

Peſt, den 15. Feber. Montag den 20. d., als am Rüsttage des Neumondes Adar (אדר) findet die übliche Feier der Chewra Kadisha mit Gesang und Predigt, und zwar dieses Jahr im Tempel, Vormittags 11 Uhr statt.

D. Peſt, den 8. Feber. Herr Dr. Ernst Schwimer, der sich durch seine Praxis und durch seine Schriften einen Namen als ausgezeichnete Dermatologe erworben hat, ist an der hiesigen Landesuniversität zum Privatdozenten für Hautkrankheiten ernannt worden.

B. Peſt, den 13. Feber. (Korr.) Der hiesige isr. Frauen Verein hat im abgelautenen Monat Januar in seiner Armen-Speise-Anstalt (Valero Gasse Nr. 5) 2670 Speiseportionen verabsolgt. — Zahlen sprechen am deutlichsten; die obigen legen ein beredtes Zeugniß für die segensreiche Wirksamkeit des hiesigen „isr. Frauen-Vereines“ ab.

A. Baja, 7. Feber. (Korr.) II. Ich versprach in meinem ersten Artikel, zum nächsten Gegenstande der Besprechung den Gottesdienst für Kinder der Elementarhauptschule zu nehmen. Die objektive Berechtigung hierzu liegt in der unbestreitbaren Wichtigkeit, in der unlängbaren Tragweite dieser kulturellen Einrichtung. Innerhalb des Hauses, gestehen wir es nur offen, ist das rituelle und gottesdienstliche Moment der Kindererziehung in unseren hypererleuchteten Tagen auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Das leberde Beispiel, das wir, die ältere Generation, in unserer Knaben- und Jünglingsepoche, mehr oder weniger prägnant vor Augen hatten, schwindet mit jedem Tage, mit jeder Stunde, mit jeder Minute mehr und mehr dahin, und erzählen wir data occasione unserem Nachwuchs von der Sabbathruhe und Festagsweihe, von dem pa-

triarchalisch-gemüthlichen, gehobenen und lebenswarm pulsirenden Wesen unserer Chanukka- und Purim-Tage, so horchen sie hin, als ob wir ihnen ein Märchen aus Tausend und Einer Nacht zum Besten gäben. Die subjektive Berechtigung zur Besprechung dieses Gegenstandes kann, jemebr der Standpunkt des mosaisch-rabbinischen Judenthums festgehalten wird, noch viel weniger angefochten werden: sind wir doch Allesamt „ein Priesterreich“ und kulminirt doch das *pium desiderium* unseres weisen Gesetzgebers in den Worten: „Und wer gäbe es, daß das ganze Volk des Herrn Profeten wären!“ Wie soll nun der Gottesdienst — der allsabbathliche nämlich — für Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 7—12 und 13 Jahren eingerichtet werden, wenn die Einrichtung dem ausgesprochenen Zwecke — Erfüllung eines Pflichtgebotes, Weckung des religiösen Sinnes und Erbauung des Gemüthes bei gleichzeitiger Belehrung des Geistes — entsprechen soll? Doch da ich nicht die Absicht und nicht den Beruf habe, einen Leitartikel über das vorliegende Thema zu schreiben, so erübrigt mir lediglich, das bereits hier ins Leben Berufene und *de facto* Bestehende zu besprechen, und allenfalls die Kritik dessen zu versuchen, was bereits konkrete Thatsache geworden ist. —

Die Jugend beiderlei Geschlechtes — in erster Linie die Hauptschuljugend im engern Sinne — findet sich allsabbathlich in dem leider nicht geräumig genug größten Lehrzimmer unserer Hauptschule ein, und muß es dem gesammten Lehrpersonale — aus 9 Personen bestehend — mit vollem Rechte nachgerühmt werden, daß es die massenhaft vertretene Jugend in musterhafter Ordnung erhalten, obgleich zur Erledigung der kulturellen Funktion — wenigstens alle 14 Tage — der Zeitraum von mindestens 7 Viertelstunden in Anspruch genommen wird. Die Agende beginnt jedesmal mit dem Ausheben der Thora, und einer der Herren Lehrer verliest den jeweiligen Wochenabschnitt in regelrecht deklamatorischem Tone, wodurch das Verständniß von Seite der reiferen Knaben offenbar leichter und sicherer erzielt wird, als durch den trotz seiner vielstufigen Skalen so monotonen Gesang — Polyhymnia möge mir diesen *lapsus calami* zu Gute halten! Ein anderer der Herren Lehrer wird mit dem Acharon — dem *enfant chéri* der Perikopenlektion betraut und der Maphtir fällt naturgemäß einem der reiferen Knaben zu, dem zum schönen, anschaulich-vernünftigen und korrekten Vortrage des Profetenstückes die nöthige Anleitung gegeben worden war. Ich denke, solche Wegebehrung für die späteren Jahre der Entwöhnung von Bibelnahrung dürfte dem Jungen recht sehr zu Statten kommen und auch dem leidigen Bebelse, mit lateinischen Charakteren dem später einmal unberufenen „Aufgerufenen“ den Segenspruch über die Thorarolle hinzuzuschreiben, wäre mit solchem Gebahren gründlich abgeholfen. Selbstverständlich versteht das Office des Vorbeters wieder einer der anspruchlosesten Jugendbildner, der nicht einmal den Anspruch erhebt, jemals sein Gesangtalent — offenbar eine Tausendpfund-Sterlingnote in unserer pauen Provinzstadt — in kleine, gangbare Münze umzuwechseln zu wollen. Die üblichen Responzen singen Knaben und Mädchen im Chore, der es vielleicht an harmonischer Fülle, keineswegs aber an redlichem Willen und bunter Vielseitigkeit — sollte heißen — Vielsaitigkeit fehlen läßt. Ich kann und will mir's bei dieser Gelegenheit nicht versagen, die Unterlassungsfünde der verehrlichen Gemeindevorstände mit Einschluß der eben so verehrlichen Schul-Kommissionen ein wenig zu rügen, mit der sie es unterlassen, den Kantoren oder sonstwie

Berufenen den regelrechten Unterricht im Gesange, wenigstens so weit sich dieser auf die Choralpartien unseres Sonnabendgottesdienstes erstreckt, zur strengen Pflicht zu machen. *Sapienti sat*: wollte ich boshaft sein, ich übersezte, „Der Freund eines vernünftigen Geschmacks hat genug an dem, was er in der Schule zu hören bekommt!“ Der gute Wille genügt nicht, wenigstens nicht uns Sterblichen. „Drum eben, weil Gott nur das Herz sieht, Sorge, daß wir doch auch etwas Erträgliches seh'n.“

Und hierauf folgt ein deutsches Lied und alle 14 Tage eine Homilie, oder, wenn Sie lieber wollen, eine Exhorte, abwechselnd in ungarischer und deutscher Sprache. Doch nicht heute, lieber Leser! sondern nächstens.

Nagy-Kanizsa, Ende Januar. 1871. (Korr.) Unter den vielen unerquicklichen Erscheinungen in so mancher Gemeinde Ungarn's, die man mit Recht als traurige Konsequenzen einer immer mehr um sich greifenden inneren Zerfahrenheit bezeichnen kann, müssen wir eine Thatsache registriren, welche wegen ihrer großen Tragweite jedem aufrichtigen Freunde des Fortschrittes zu ernstem Nachdenken reichlichen Stoff bietet.

Der Vorstand von Sz. G., einer strebsamen und achtbaren Gemeinde im 9. Distrikte, hat in der den 31. Dez. v. J. abgehaltenen Plenarsitzung beschlossen, die von 128 Schülern besuchte Gemeindefschule mit Beginn des nächsten Sommerkurses — aufzulösen.

Solch' betrübende Thatsachen sind unseres Erachtens viel zu beredt, als daß man sie durch Kommentare noch näher beleuchten müßte; nichtsdestoweniger erlauben wir uns als einigermaßen rechtfertigendes Motiv Nachstehendes anzuführen.

Bekanntlich hat die Verwaltung des ung. isr. Landeserschulfonds nebst der Erhaltung der fünf Musterhauptschulen auch die Aufgabe, einigen unbemittelten Gemeinden eine verhältnißmäßige Subvention zukommen zu lassen. Ob bei diesen Subventionirungen immer nach Recht und Billigkeit vorgegangen wurde, wollen wir hier nicht untersuchen; uns ist nur bekannt, daß das diesbezügliche wiederholte Einschreiten der Eingangs erwähnten, in der That armen Gemeinde unberücksichtigt geblieben. — In letzterer Zeit beschloß jedoch die Regierung, daß beregte Subventionen, im Sinne der Kongreßbestimmungen und dem Prinzipie der autonomen Selbstverwaltung entsprechend, nur auf Grund gutachtlicher Unterbreitung der *definitiven Distrikts-Präsentanz* bewilligt werden sollen, weshalb auch alle Subventionsgesuche durch das h. Ministerium den betreffenden Distrikts-Präsidenten zugemittelt wurden.

Doch „die Regierung denkt, und die Legislative lenkt.“ — Durch die verhängnißvolle Suspenfirung der Kongreßbestimmungen, welche der Renitenz Thür und Thor geöffnet, konnte erwähnte, allerdings lobenswerthe Regierungsmaßnahme nicht allenthalben durchgeführt werden; von den 26 Gemeindefdistrikten in Ungarn und Siebenbürgen sind unseres Wissens die allerwenigsten definitiv konstituiert. Die meisten vegetiren noch immer *provisorisch*. Da nun die Subventionsgesuche unter solchen Umständen nicht begutachtet werden können, so kann ihnen auch konsequentermaßen seitens der h. Regierung keine Folge gegeben werden, und die natürliche Folge davon ist, daß vielen Gemeinden eine gerechte Unterstützung entzogen, und so auf den Lebensnerv im Gemeindeleben der schädlichste Einfluß geübt wird.

S o m o g y i.

(Die von unserm gechl. Korrespondenten geschilderten Verhältnisse sind allerdings traurig genug, und können wir es nur aufrichtig bedauern, derartig betrübende Thatsachen registriren zu müssen. Doch glauben wir

immer noch, daß der Kongreß im Ganzen recht gethan habe, den *L a n d e s-*schulfond nicht mehr in Atome zu zersplittern, sondern für allgemeine *L a n d e s* zwecke zu vereinen. Unsere Schulen müssen unseren Gemeinden ein Heiligthum sein, für das sie die größten Opfer zu bringen bereit sein sollten. Bei weniger Gleichgültigkeit und mehr Rührigkeit hätten sich übrigens die Verhältnisse kaum so gestalten können, wie unser gesch. Korrespondent sie darstellt, und haben wir Ursache, mit Zuversicht zu hoffen, daß sie sich bald günstiger gestalten werden. (D. Red.)

g. **Alfo-Rubin**, 3. Feber. (Korr.) Was bei gutem Willen, energischem Vorgehen und tüchtigen Führern auch von einer numerisch geringen Gemeinde, selbst unter den gegenwärtigen, dem Gemeindegliedern nichts weniger als günstigen Verhältnissen, Schönes und Großes geleistet werden kann, das beweiset die jüngste Geschichte unserer Gemeinde, die in der „ungarisch-jüdischen Wochenschrift“ ein Plätzchen finden möge. Wir hoffen, daß sie die Leser interessiren, vielleicht gar anregen und belehren wird.

Unsere Gemeinde konstituirte sich, trotz aller ihr in den Weg gelegten Hindernisse, im Mai v. J. auf Grundlage der Kongreßbeschlüsse als autonome israel. Gemeinde. — Zwar hatte sich bereits im Jänner v. J. die Gesamtgemeinde auf Grund obiger Beschlüsse konstituiert, doch zu dieser Zeit petitionirten auch die sich „orthodox“ nennenden Mitglieder derselben an den hohen Landtag gegen dieselben, erklärten in Folge des auch bei uns gemißdeuteten landtäglichen Beschlusses vom 18. März den status quo anto und beschickten die Versammlung der „Schomre-hadath“, welche in Pest tagte. Mittlerweile ging die neu konstituirte Gemeinde rüstig ans Werk. Und es grenzt wahrlich an Unglaubliche, mit welcher Zähigkeit, Ausdauer und Opferwilligkeit eine Handvoll Menschen an die Verwirklichung eines Programmes ging, das einer großen Gemeinde Ehre machen würde.

Nur ein Bruchtheil der hiesigen Gemeinde, bestehend aus 27 Mitgliedern — die Gesamtgemeinde zählt ungefähr 150 — unter der Führung des gesinnungstüchtigen Doktor Adolf Roth, brachte dieses Programm in Form eines Antrages in der am 16. Jänner v. J. stattgehabten Generalversammlung ein. Dieser Antrag forderte:

1. die Annahme der Kongreßstatuten,
2. den Umbau des baufälligen Tempels in zeitgemäßer Weise,
3. den Neubau des Schulgebäudes,
4. die Reorganisation der Schule,
5. die Anstellung eines Predigers mit pädagogischer Befähigung, um die Leitung der Schule zu übernehmen.

Jeder Mensch ohne Vorurtheil hätte solche Anforderungen die Billigung nicht versagen können; nicht so unsere Herren Gegner von der Linken: keine Stimme erhob sich für diese Anträge, Alles hielt den Athem an unter der Wucht des Einflusses eines Mannes, der seiner eklatanten Majorität, wie er sie mit stolzem Selbstbewußtsein nannte, dumpfes Schweigen auferlegte, und der dazumal die Tiara eines Rosch-hakahal auf seinem Haupte trug. Derselbe schnitt einfach jede Diskussion ab, wollte die Anträge weder zur Verhandlung, noch zur Abstimmung kommen lassen und ließ die ganze Majorität ein stummes „Mein“ votiren, das schweigend aber grollend das Armutshzeugniß derselben bestätigte.

Da faßte das Häuflein Bessergesinnter den Beschluß, sich zu konstituiren und die angelegten Anstalten selbst ins Leben zu rufen, sie zweifeln nicht an dem gesunden Sinn der Gemeindeglieder, nicht an der Opferwilligkeit der Bessergesinnter.

Die Hoffnungen der Freunde des Fortschrittes wurden auch in

der glänzendsten Weise erfüllt. Die kleine Kolonie für Kultur und Fortschritt, wie man das Häuflein dieser Unermüdblichen mit Recht nennen kann, wächst von Tag zu Tag, und zählt heute nicht weniger als 70 Mitglieder, die mit dem Aufgebote aller ihrer Kräfte Anstalten ins Leben riefen, wie sie mancher größeren Gemeinde zur Nachahmung dienen könnten.

על שלשה דברים העולם עומד וכו' sagen unsere Weisen. An der Hand dieser drei Grundsäulen der sittlichen Weltordnung ebenso, wie der jüd. Gemeinde wollen mich die geehrten Leser dieses geschätzten Blattes auf dem ferneren Entwicklungsgange dieser Gemeinde begleiten.

Das Hauptaugenmerk richtete die autonome Gemeinde auf die Schule, und mit Recht, denn die Schule ist der Hauptfaktor der Kultur und Bildung, die mächtigste Gegnerin des Obskurantismus. Aus diesem Grunde wittern gerade in der Schule R.-Mihaly, Szikß, St.-Petter und Konsorten mit Recht die Kraft des modernen Israels, wittern sie die natürlichen Gegner ihrer „frommen“ Bestrebungen. Die hiesige autonome Gemeinde versetzte die von der Generalversammlung am 13. August gewählte Schulkommission, an deren Spitze. Sr. Ehrw. Herr Dr. Sigm. Maybaum steht, in die Lage, in der es ihr möglich ward, in erstaunlich kurzer Zeit das von der Gemeinde adoptirte Gebäude für eine Schule zweckmäßigst einzurichten. Diese besteht aus 5 vollständig getrennten Klassen, mit allen erforderlichen Utensilien und Lehrmitteln versehen. Mit dem nächsten Schuljahre ist das Inslebentreten einer sechsten Klasse in Aussicht genommen.

Herr Dr. Maybaum, der sich eben sowohl als Freund der Lehrer und Jugend, wie als Pädagog auszeichnet, ist Direktor der Schule, und ertheilt an derselben den Religions- und den hebr. Unterricht in der 5. Klasse. Außerdem wirken an der Anstalt fünf Lehrer u. z. die Herren A. Herzog, S. Stricker, L. Neuhaus, M. Brück und S. Stolt. Unter dem Lehrkörper selbst herrscht die schönste Harmonie, und so vereinigen sich alle Faktoren der Gemeinde, welche uns die sicherste Gewähr bieten, die Anstalt werde die ihr allenthalben entgegengetragenen Sympathien rechtfertigen. Mit der Schule in Verbindung steht die Schulbibliothek, die aus 2 Abtheilungen besteht; die erste enthält Jugendschriften, die andere pädagogische, klassische und wissenschaftliche Werke für die Fortbildung der Lehrer. Dieselbe hat ihr Dasein vorzüglich dem um unsere junge Gemeinde und deren Institutionen so hoch verdienten Hrn. Dr. Adolf Roth zu verdanken, der durch ein Geschenk von 100 gediegenen Werken in mehr als 200 Bänden, den Grund zu dieser Bibliothek legte, und die, aus Dankbarkeit für den edlen Schulfreund, den Namen „Dr. Adolf Roth'sche Schulbibliothek“ führt. Außerdem haben die Herren S. H. Schlesinger aus Slanis, und Jakob Haas aus Pest je 20 fl. und Herr Julius Steinberger hier 25 fl. zu Gunsten der Schulbibliothek gespendet, welsch' edlen Gebern hiermit der wohlverdiente Dank ausgesprochen wird.

Die Zahl der schulbesuchenden Kinder hat nahezu die Ziffer 100 erreicht, von welchen 8 die Schule tagfrei besuchen, und 16 nur die halbe Tage bezahlen, wobei die gewiß rühmenswerthe Thatsache zu registriren ist, daß diese Begünstigung eben sowohl jüd. als auch christliche Kinder armer Eltern genießen. Diese Errungenschaften unserer Schule sind um so höher anzuschlagen, als die „Besegestren“, die schon früher bestandene Schule fortbestehen und kein Mittel unversucht ließen, unsere neue Anstalt, noch ehe sie das Licht der Welt erblickte, zu verächtigen. Ja selbst der Herr Rabbiner der Orthodoxengemeinde hat seine nicht geradezu versöhnlich gehaltene Versöhnungstags-Derascha mit solchen Verdächtlungen ausgeschmückt, die Schulkommission und Lehrer in schmäh-

licher Weise zu brandmarken gesucht und Feuer und Schwefel herabgeschleht auf die gottlosen Häupter unserer Gemeinde. Seine frommen Gebete sind wohl nicht erhört worden, die alte Taktik verfängt nicht mehr und in seinen Invektiven erkannten seine eigenen Leute den Pferdefuß, denn es gibt doch Einige unter ihnen, die die Wahrheit wenigstens mit einem Auge sehen, und welche die Berechtigung der von der autonomen Gemeinde geschaffenen Institutionen anerkennen.

Wie der Jugend, so wird auch den Erwachsenen unserer Gemeinde Gelegenheit zur Belehrung und weitem Ausbildung geboten. Herr Dr. Maybaum hat nämlich die Einrichtung getroffen, daß an jedem Samstag Abend aus der jüdischen Geschichte und aus andern wissenschaftlichen Fächern Vorträge gehalten werden. Es ist eine wahre Seelenfreude, zu sehen, wie sich da Alt und Jung, Frauen und Mädchen herbeidrängen und mit gespanntester Aufmerksamkeit dem jeweiligen Vortrage folgen, wie sich Menschen, bei denen man jahrelang jedes bessere Streben, jeden Aufschwung niedergehalten, auf daß ja kein Lichtstrahl eindringe in das unheimliche Dunkel, sich verjüngen können im Streben nach Bildung und Belehrung. Die Reihe dieser Vorlesungen eröffnete Herr Dr. Maybaum selbst mit der Darstellung des Lebens und Wirkens Maimonides; diesem schlossen sich drei Vorträge des Herrn Lehrers Adolf Herzog über das Mendelssohn'sche Zeitalter an. Hr. Strickler las in zwei Abenden über „Nahrungsmittel,“ Hr. Neuhaus über „Gesellschaft.“ Diese Vorlesungen werden den ganzen Winter über fortgesetzt, und es ist Jedermann, der Beruf in sich fühlt, gestattet, sich an denselben zu betheiligen.

Der Gottesdienst wird in einem gemietheten Gebäude, das in zeitgemäßer Weise sehr zweckmäßig eingerichtet ist, abgehalten. Dieser provisorische Tempel ist mit allen erforderlichen Utensilien reichlich versehen. Die Gemeindeglieder überboten sich da in der Darbringung von Opfern für diese heilige Stätte; ja ich habe es mit eigenen Augen gesehen, wie selbst ältere Herren und Frauen mit Hand anlegten bei der Instandsetzung des Tempelgebäudes. Wahrlich ein Werk, das mit solcher Begeisterung, solcher Opferwilligkeit errichtet wird, muß gut und edel sein! Der Gottesdienst wird mit einer demselben angemessenen Würde verrichtet und die Andacht und Innigkeit der Betenden wird erhöht durch die Predigten des mit Recht allgemein geehrten und hochgeschätzten Herrn Dr. Maybaum, der in beredten Worten die Zuhörer erbaut und belehrt. (Schluß folgt.)

— **Palanka**, 6. Feber. Gegenüber den Schwierigkeiten, welche die preussische Regierung macht, so oft es sich um die Bestätigung eines jüdischen Dorfschulzen handelt, konstatiren wir, daß hier ein Jude zum Ortsrichter und ein anderer zum Geschworenen gewählt wurde.

— **Tótöny**, Ende Januar. Der hiesigen israel. Kultusgemeinde wurden von Kultusministerium 200 fl. zur Herstellung ihrer Synagoge bewilligt.

A u s l a n d.

B. Breslau, den 6. Feber. (Korr.) Unter dem erschütternden Eindrucke der Trauer-Nachricht von dem Ableben des ungarischen Kultusministers, unseres großen, unbergesslichen Cótöös, hat der am hiesigen jüdisch-theologischen Seminar bestehende „Ungarische Verein“ an die verwittwete Baronin gestern folgendes Telegramm absendet:

„Der Wittwe des verdienstvollsten Patrioten, des berühmten Gelehrten, des edlen Vorkämpfers für Menschenrechte, bringt aus weiter Ferne herzlichste Theilnahme und Trostwunsch entgegen der ungarische Verein am Breslauer jüdisch-theologischen Seminar.“

Ein Mitglied des Vereines hat bereits für eine der nächsten Sitzungen einen Vortrag über Cótöös' Leben und Wirken angemeldet.

Nachbemerkung der Redaktion. Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit unseren strebsamen Landsleuten, die in weiter Ferne ihre vaterländischen Gefühle rege erhalten und die vaterländische Sprache pflegen, die wohlverdiente Anerkennung zu zollen. Mit welchen Schwierigkeiten, ein, aus verhältnißmäßig wenigen und zumeist unbemittelten Mitgliedern bestehender ungarischer Verein in Breslau zu kämpfen hat, um ungarischen Geist, ungarische Sprache und Literatur zu pflegen, wo es an dem lebendigen ungarischen Worte und an ungarischen Schriftwerken fast gänzlich fehlt — das können wir hier kaum ermessen. Um so mehr erkennen wir es für unsere Pflicht, unsere strebsamen, im Auslande studierenden Landsleute, nach dieser Richtung besonders zu unterstützen. Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ungarische Schriften und Druckwerke aller Art, die sie entbehren oder sammeln können, und einem patriotischen Zwecke widmen wollen, uns zuzuschicken. Wir werden dieselben, zur Förderung der schönen Tendenzen des Breslauer ungarischen Vereines, gerne weiter befördern und die Namen der Geber in diesen Blättern dankbar veröffentlichen.

Eisenach, 7. Feber. (Korr.) Der Landrabbiner Dr. M. Heß hat nach einer 43jährigen Wirksamkeit in Folge seiner zerrütteten Gesundheit seine Demmission gegeben, und soll, wie verlautet, sein Nachfolger im Amte bereits designirt sein. (Herr Landrabbiner Dr. Heß hat noch im vergangenen Jahre die allgemeine Aufmerksamkeit dadurch auf sich gezogen, daß er einen in Moskau lebenden Israeliten, welcher die kinderreiche Witwe seines verstorbenen Bruders wider das strikte mosaische Ehegesetz geheirathet, getraut hat. D. Red.)

G. Aus der bairischen Rheinpfalz. Ende Januar. (Korr.) Das französische Gesetz, das die konfessionell gemischte Volksschule sanktionirt hatte, worauf die in unserem jüngsten Bezirke besprochene Kommunalsschule basirt, obgleich diese in der Gestalt, die sie bei uns angenommen, etwas ganz Anderes ist als die französische Volksschule (Primärschule), hat auch, wie Sie wissen, die völlige Gleichberechtigung der Anhänger aller Bekenntnisse in politischer und bürgerlicher Hinsicht ausgesprochen, und da dieselben bei der Proklamtion der Verfassung von 1818 von dem höchstseligen Könige Mar I. gewährleistet wurde, so waren also die Juden in der Pfalz völlig emanzipirt. Dennoch konnte bei dem Geiste und den beschränkten Zuständen, unter welchen die Juden im jenseitigen Bayern so lange schmachteten, auch in der Pfalz kein Israelit zu einer amtlichen Anstellung gelangen. Erst unter der segensreichen Regierung des höchstseligen Königs Mar II., welchem die jenseitigen Juden die Erlösung von theilweise wahrhaft pharaonischen Bestimmungen verdankten, begann auch für die Pfalz in der oben ange deuteten Beziehung eine bessere Zeit. Wir zählen jetzt drei israel. Advokat-Anwälte, mehrere k. Steuereinnnehmer, und in der letzten Zeit wurde ein Israelit, Rechtspraktikant Lindner von Mufflach, sogar zum k. Notar ernannt, der erste in der Pfalz. Es verdient dies um so mehr registriert zu werden, als diese Ernennung zugleich das Zeugniß ablegt, daß man sich bei Anstellungen von Juden nicht mehr darauf berufen mag, daß der Volksgesitt ihnen entgegen siehe, denn kein Amt fordert mehr Volksvertrauen, als gerade das des Notars, der in die innersten Familiengeheimnisse eingeweiht wird. Übrigens hat sich das Volksvertrauen, oder, wenn Sie lieber wollen, die religiöse Toleranz in der Pfalz in den letzten

Jahren außerordentlich glänzend bewährt. So sind fast überall Isra-
eliten in den Gemeinderath gewählt worden; in Gretchen bei Dürk-
heim war schon vor längerer Zeit ein solcher als Bürgermeister=
Adjunkt, in Jegenheimlein Israelit sogar als Bürgermeister gewählt,
und beide erhielten die nöthige Bestätigung von Seiten der k. Regie-
rung; zwei Israeliten wurden auch zu Landtags-Abgeordneten
gewählt.

In dem nahen Elsaß sind, wie wir hören, die Verhältnisse
der Israeliten, wie dies vielleicht auch bei den protestantischen Zu-
ständen und vor dem Friedensschluß nicht anders zu erwarten, noch
ganz in suspenso. Ob die Abordnung eines protestantischen und
katholischen Schulrathes zur Inspizirung der dortigen Schulen von
Seiten des preussischen Kultusministers v. Mühl er, und zwar
beide, wie sich bei diesem Herrn von selbst versteht, von strengt neu-
orthodoxer Gesinnung, einen Vorgeschmack von dem Geiste geben soll,
der später dort zur Herrschaft gelangt, ein Geist, der den Israeliten
noch nie günstig war, mag vorerst dahin gestellt bleiben. Natürlich
müßten wir es im Interesse unserer dortigen Glaubensgenossen, die
dann jedenfalls das alte Klage lied *בְּצַרְתִּי מִירוּשָׁלַיִם אִי לִי מִלְּבָנִים* anstim-
men könnten, tief bedauern. Hoffen wir immer noch das Beste.
Schon aus politischen Rücksichten wird wohl dem „Mähler'schen
System“ bald ein Dämpfer aufgesetzt werden.

(Das ist leider schon lange ein — frommer Wunsch.

D. Red.)

D. Aargau, im Februar. (Korr.) Manchem der Leser d. Bl.
wird es erinnerlich sein, daß vor noch nicht langer Zeit das Comité des
„Kultur-Bereins der Israeliten in der Schweiz“ bei dem h. schweizeri-
schen Bundesrathe ein Memorandum einreichte mit dem Gesuche, Hoch-
derjelbe möchte die endliche Erledigung der Einbürgerung der aargauischen
Israeliten dadurch herbeiführen, daß er den Heimathkanton derselben,
den Aargau, verhalte, seinen Israeliten, früheren Bundesbeschlüssen zu-
folge, das vollständige Ortsbürger- oder Heimathsrecht einzuräumen. Es
ist unseres Wissens in dieser Angelegenheit seit der Eingabe jenes Ge-
suches nichts geschehen, und werden wir an dieselbe nur durch einen Ar-
tikel in der „N. Züricher Zeitung“ erinnert, wo es heißt: „Die Zuthellung
der waadtländischen Korporation, deren Mitglieder keinem Gemeindeg-
verbande angehören, scheint endlich zu einem definitiven Ergebniß ge-
führt zu werden.“ Sie wissen ja, daß die waadtländische Korporation
sich in gleichen bürgerlichen Verhältnissen befindet, wie die aargauischen
Israeliten.*) Beide sind im Besitze des Kantons- und Schweizerbür-
gerrechtes, entbehren aber eines Heimaths- oder Ortsbürgerrechtes.
Die aargauischen Juden z. B. werden in ihren Heimathsheimen „Korpo-
rationsgenossen zu Endingen oder Lengnau“ genannt. — Diese beiden Ort-
schaften sind nämlich die einzigen in der Schweiz, in denen seit der Kata-
strophe von 1349, der allgemeinen Vertreibung der Juden, Juden ansäßig
sind, und waren bis 1846 die Ghetti der schweizerischen Juden. Der Man-
gel an einem Ortsbürgerrecht hat für die schweizerischen Juden und na-
mentlich die in Endingen und Lengnau wohnenden, sowohl moralisch als
materiell nicht ganz unwichtige Bedeutung. Sie genießen zwar alle Rechte
eines eidsgenössischen und aargauer Bürgers, in Gemeindegangelegenheiten
haben sie nur da mitzusprechen, wo man an ihren Geldbeutel appellirt,
und selbst hier noch in sehr beschränkter Weise. Für die vielen Opfer, die
sie für die Gemeinde bringen, haben sie kein Recht. Ein schweizerischer
Jude kann unter Umständen Bundespräsident eidsgenössischer Oberst

*) Das wurde in dem in Rede stehenden Memorandum besonders hervorge-
hoben. D. Red.

werden;*) aber zu Endingen und Lengnau nicht ein Mal Nachtwächter,
und trotzdem daselbst die Beamtungen großentheils
von dem Verkehre der Juden abhängig sind, wäre ein
jüdischer Ortsbeamteter ein Phänomen. Wenn nun der schweizerische
Bundesrath die Angelegenheit der Juden noch nicht zur Hand genommen,
so geschah dieses unseres Erachtens nicht deswegen, daß diese eben so
staatskluge als humane Behörde die Berechtigung der Ansprüche der
Juden nicht anerkennt, sondern darum, daß sie zuerst die Austragung
der Sache der waadtländischen Korporation abwarten wollte, um dann zum
Kanton Aargau zu sagen: Geht hin und thut was Waadt gethan! Sehr
wahrscheinlich ist es auch, daß mit der Schöpfung einer neuen Bundes-
verfassung, nach welcher jetzt besonders die Reform der militärischen
Verhältnisse rufen, dergleichen veraltete Anomalien, wie Ausschließung
der Juden von gewissen bürgerlichen Rechten, von selber wegfallen müssen.

Bukarest, Ende Januar. (Ztg. des Idths.) Vorgestern am Drei-
königstage, hatten wir die traurige Genugthuung, uns von begangenen
Akten der Brutalität persönlich zu überzeugen, die seit einigen Jahren
bei einer gewissen Klasse unsere: Residenzbevölkerung, vermutlich zur
besonderen Weis: dieses Festes, stereotyp geworden zu sein scheinen.

An einzelnen Stellen in der Nähe des Flusses, in belebten
Gegenden innerhalb des Weichbildes der Stadt, sind
Gruppen des souveränen Volkes postirt, die zu ihrer harmlosen Ergözung
vorübergehende oder in die Nähe kommende Israeliten abfangen, an den
Fluß schleppen, sie ins Wasser werfen, und somit den Akt einer unfrei-
willigen Taufe, unter Beifallsbrüllen und Zujuchzen der Zuschauer, an
ihren bemitleidenswerthen Opfern vornehmen. Wir sahen aus den Fen-
stern eines Hauses in unmittelbarer Nähe eine ähnliche Szene mit an,
die unter den Augen der löbl. Polizei sich abspielte. Ein Polizeisergeant
war ruhiger Zuschauer. Dieser griff nur insofern in die Aktion ein, daß
er dem den Fluthen wieder entstiegenden, zähneklappernden und von Was-
ser triefenden alten Hebräer nachträglich den guten Rath erteilte: der
gefährlichen Wahlplatz eilends zu verlassen. Wohl ein Duzend ähnlicher
Szenen sollen, wie man uns berichtet, am genannten Tage stattgefunden
haben.

Rußland. Im russischen Reiche galt bekanntlich die, an das
roheste Mittelalter erinnernde gesetzliche Bestimmung, daß getaufte
Juden, oder solche, die sich taufen ließen, wenn sie, zum Militärdienste
tauglich befunden, eingereicht werden sollten, vom Militärdienste befreit
sind; eine Bestimmung, die bei der langen Dauer und der Strenge des
russischen Militärdienstes, der den Juden noch dazu jede Aussicht auf ein
Avancement verschloß, sich von einer gesetzlichen Zwangstaufe nur wenig
unterscheidet. Die bevorstehende Reform im russischen W. h. Gesetze hat
dieser Barbarei endlich ein Ende gemacht. Am 27. Januar hat im ganzen
russischen Reiche die Rekrutirung begonnen, wobei dieses traurige Stück
Mittelalter bereits in Wegfall gekommen ist.

New-York, im Januar. Nach dem „New-York Herald“
leben hier nahezu 50,000 Israeliten. Sie haben über 30 Synagogen,
in welchen fast alle Nationalitäten vertreten sind; einige derselben
gehören zu den schönsten Gebäuden der Stadt. Die schönste unter
allen Synagogen New-York's ist die der Emanu-El-Gemeinde, deren
Glieder meistens Deutsche sind, wie denn überhaupt wenigstens
zwei Drittel aller hier wohnenden Israeliten aus Deutschland ein-
gewandert sind. Die Emanu-El-Gemeinde huldigt der entschiedensten
Reform; im Chore wirken Damen mit, und der Gottesdienst wird

*) Eine verhältnismäßig bedeutende Anzahl Juden in der Schweiz bekleiden
in der That höhere Militärstellen.

hauptsächlich in deutschen Gebeten abgehalten. An Zahl ist die Gemeinde der „Thirty=fourth=Street=Synagoge“ die bedeutendste, sie neigt sich der konservativen Richtung zu. Die älteste Synagoge ist die der „nine=teenths=Street“; sie wurde von portugiesischen Juden, welche sich vor ungefähr zweihundert Jahren hier ansiedelten, gegründet, und diese Gemeinde, deren Mitglieder somit aus fast lauter amerikanischen Juden bestehen, steht im Ruf sehr reich zu sein. Einen sehr schönen Tempel mit einem radikalen Reform=Gottesdienste hat die meistens aus Deutschen bestehende Gemeinde in Thirty=ninth=Street. Außer diesen amerikanischen, englischen und deutschen Synagogen giebt es noch eine streng orthodoxe polnische Schul' in Allen=Street, eine böhmische Synagoge in Fourth=Street, eine holländische und eine französische. In jüngster Zeit haben sich drei kleinere Gemeinden, nämlich „Chisuf Emuno“, „Siwohe Zedel“ und „Schaare Scholom“ zu einer unter dem Namen „Adas Israel“ vereinigt.

Ferilleton.

Isaak Adoff Crémieux.

(Fortsetzung.)

Crémieux erlangte bald in ganz Frankreich Berühmtheit; er leistete in der That sowohl in Kriminal- als in Zivilprozessen Außerordentliches. Im Jahre 1828 machte der „junge Advokat von Nimes“, wie er damals genannt wurde, seine erste Reise nach Paris. Im Postwagen von Lyon trifft er während seiner Fahrt mit einem Manne zusammen, der einen Ehecheidungsprozess in der Hauptstadt des Rhônedepartements schweben hat, und der ihm seine Befürchtungen über die von ihm zu führende Sache mittheilt. „Ich habe meinen Advokaten schon im Voraus bezahlt“, so klagt er ihm, „und darüber bin ich besorgt. Er sieht Alles verkehrt an; ich werde ganz sicher meinen Prozess verlieren.“ „Wann wird Ihr Prozess geführt?“ fragt Crémieux, indem er zu Lyon aus dem Wagen steigt. — „Heute noch, diesen Morgen.“ — „Nun gut, laufen Sie schnell zu Ihrem Advokaten und fordern Sie Ihre Akten zurück; ich verpflichte mich, Sie aus Ihrer Verlegenheit zu ziehen.“ Zwei Stunden darauf, nachdem er flüchtig die Beweisstücke durchlaufen, elektrisirte er die Richter durch eine brillante, feurige Rede, gewinnt seinen Prozess und verlässt den Gerichtshof unmittelbar nach der Sitzung, um seine Reise nach Paris fortzusetzen. Sein Klient begleitete ihn bis zum Postbureau und bietet ihm 2000 Francs als Honorar an, doch Crémieux weist sie mit den Worten zurück: „Geben Sie das Geld den Armen; ich für meine Person verlange nichts; ich habe Ihre Sache als Künstler geführt und nur um mich von der Langeweile meiner Reise zu erholen, und nun geben Sie mir Ihre Hand. Guten Abend!“ Dahin fährt der Postwagen. Die Lyoner Zeitungen waren voll von dieser seltenen That, und noch ehe Crémieux in Paris ankam, kannte man dort sein Bravourstück. Als er den Justizpalast betrat, brachte man ihm eine Ovation, und die jungen Advokaten traten zusammen, um ihm ein Banket zu geben.

Mehr noch als diesen Akt der Uneigennützigkeit, wird Jeder die Hochherzigkeit und strenge Redlichkeit bewundern, welche er gegen die Kreditoren seines Vaters an den Tag legte.

Am 12. Januar 1829 verschied der alte Crémieux, und erst jetzt erfuhr man die zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Verstorbenen. Schon hatte man eine große Menge der Gläubiger befriedigt; doch immerhin blieben noch Einige, deren Forderungen eine Summe von 80,000 Francs überstiegen. Crémieux hatte von jetzt ab nur einen Zweck im Auge: die

völlige Tilgung der Schulden. Er suchte überall die alten Gläubiger auf, von denen eine Menge ihre Titel verloren hatte, sowie gar häufig jede Erinnerung daran aus ihrem Gedächtnisse verschwunden war; doch die Handelsbücher des Vaters, die in bester Ordnung waren, wiesen Alles klar nach. Der Sohn bezahlte jede Forderung auf Heller und Pfennig; er bewirkte die Nichtigkeitserklärung der Fessionen derjenigen, die ihre Gläubigerschaft zu einem Spottpreise verkauft hatten, und zahlte ihnen die ganze geschuldete Summe. Dann beantragte er beim königlichen Gerichtshof zu Nimes die Rehabilitation seines Vaters, die denn auch ohne Zögern gewährt wurde.

Nach der Juli=Revolution, in welcher auch unser Crémieux seine Rolle spielte, siedelte er gänzlich nach Paris über; er kaufte die Advocatur des berühmten Dillon Barrot und wurde am 30. August 1830 durch Kabinetts=Ordre zum Advokaten beim obersten Gerichtshof und beim Staatsrathe angestellt. Er führte die Vertbeidigung in vielen Privatprozessen, aber seine Hauptthätigkeit blieb der Führung der politischen Prozesse gewidmet, die unter Louis Philippe so häufig waren. Er gewährte seine Dienste beständig der demokratischen Partei.

(Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen an Cötvös.

Zu Anfanze des Jahres 1868 besuchte den Unterrichtsminister eine ihm sehr nahe stehende ehrwürdige Persönlichkeit, die sich sowohl seiner Achtung als auch die seiner jüdischen Glaubensgenossen seit Jahren erfreut. Nach gegenseitiger Begrüßung nahm Cötvös neben seinem Gaste Platz und begann das Gespräch mit folgenden Worten: Nun, wir segnen! Meine Bemühungen waren vom besten Erfolge gekrönt denn meine jüdischen Landsleute sind emanzipirt. Sehen Ew. Ehrwürden, man sollte es nicht glauben, daß selbst die radikal=demokratischsten Grundsätze gegenüber jenen der konservativ=liberalen nicht stichhaltig sind. Ich als Kultus=Minister hatte in dieser Beziehung mit meiner Vorlage die Juden=emanzipation betreffend, gegenüber der Vorlage von Tisa einen schweren Kampf zu bestehen. Tisa strebt in seiner Vorlage an, die Bekenner aller Religionen vor dem Gesetze gleichzustellen, und ich würde dieselbe sofort akzeptiren, wenn nicht in unserem „Corpus Juris“ 150. Gesetzartikel gegen unsere jüdisch. Landsleute registriert wären. Bei den ung. Táblabirós, die die verkommene Komitats=Wirthschaft als Muster der Staatenordnung aufstellen, wäre der Legislative eines schönen Tages die Aufgabe zugefallen, jenen Orbis pictus des Mittelalters umzuarbeiten, und alle 150 Beschränkungen erst zu annulliren; deshalb mußte ich als Kultusminister, der ich die Gesetze und Zustände kenne, den gordischen Knoten zerhauen und ausschließlich die Bekenner des Judenthums emanzipiren lassen. W.

Vor einigen Jahren kaufte ein Jude des Neutraer Komitates Haus und Hof von einem Christen; der katholische Geistliche des Ortes, Herr M., strengte gegen den Juden einen Prozess an, weil ihm der Jude, die von seinem Boden entfallene Stola=Gebühren nicht entrichten wollte, wozu er auch nicht verpflichtet war. Dieser Gegenstand machte alle Stadien durch: Appellation folgte auf Appellation, bis endlich der Gang des Prozesses dadurch beschleunigt wurde, daß er an das Kultus=Ministerium gemiesen wurde. Wir fürchteten die Tragweite dieses Prozesses als eines Präzedenzfalls, und Cötvös entschied die Angelegenheit unter Zahl 1853 anfangs Jänner l. A., daß mit dem Übergehen eines Eigenthums an einen Staatsbürger anderer Konfession, die früheren Verpflichtungen gegen Geistliche anderer Konfessionen aufhören. H.

An demselben Tage, als Herr Dr. S k o h n im Kultus-Tempel zu Pest, das Fest der Juden-Emancipation durch eine würdige Rede feierte, besuchte den gottseligen Unterrichtsminister eine Lehrerdeputation unter Führung des Dr. M i h a l y k, Direktor des Blindeninstitutes. Auch unser Hr. Ignaz R e i c h, als Religionslehrer der jüdischen Söglinge dieser Anstalt, war Mitglied der Deputation. Der Hr. Unterrichtsminister, der sich für alle Anstalten auf's Wärmste interessirte, bemerkte der Deputation: „Sehen Sie, meine Herren, hier im Amte kann ich nicht viel Zeit gewähren, denn ich muß allen Vorgesetzten gerecht werden; das Schulwesen im Allgemeinen, somit auch Ihre Anstalt interessirt mich aber so sehr, daß ich Sie bitten muß, mich morgen in meiner bescheidenen Wohnung zu besuchen, damit Sie mich dort belehren, wie es möglich wäre, die Blinden zu derartigen Beschäftigungen anzuhalten, daß sie einst der Gesellschaft nützlich werden können.“

L.

Pester israelitische Lokal-Statistik.

Trauerungen.

Im Tempel.

12. Februar 1871. Herr Leop. Adler mit Fr. Ros. Zwider, Hr. Max Beer mit Fr. Bertha Goldschmied, Hr. Jos. Weitzer mit Fr. Karol. Fischmann. 14. Febr. Hr. Heinr. Blumenthal mit Fr. Ros. Fedt, Hr. Ign. Wimmer mit Fr. Ros. Settler, Hr. S. Weiß mit Fr. J. Gausl. 16. Febr. Hr. Lipm. Drucker mit Fr. J. Neumann.

In der Synagoge.

12. Februar. Hr. Sul. Frankfurter mit Fr. Ida Schneckenborfer, Hr. Leop. Klein mit Fr. Julie Stern.

Geburten.

26. Januar 1871. Dem Hrn. Jacob Weiner und Fr. Anna Horovich ein Sohn Julius; Hrn. Leop. Spielman und Fr. Fanny Roth ein Sohn Bernát; Hrn. Leop.

Rott und Fr. Marie Büchler ein Sohn Jacob; Hrn. Igu. Falkenheim und Fr. Mina Kraus eine Tochter Josefa; Hrn. Mor. Bleyer und Fr. Ros. Berger eine Tochter Marie. 27. Januar. Dem Hrn. Sigm. Schiff und Fr. Marie Goldberger eine Tochter Babette; Hrn. Ad. Weizner und Fr. Marie Schenk eine Tochter Rosa; Hrn. Zlat. Martincsek und Fr. Barb. Chesh ein Sohn Sigmund; Hrn. Marc. Lauffg und Fr. Anna Spiegl ein Sohn Madár; Hrn. Jos. Karlas und Fr. Kath. Zellmer ein Sohn Viktor. 28. Januar. Dem Hrn. Sim. Wellisch und Fr. Fanny Mechlovics ein Sohn Abraham; Hrn. Wilh. Friedländer und Fr. Julie Weiß ein Sohn Isidor und eine Tochter Johanna (Zwillinge). 29. Januar. Dem Hrn. Sam. Berger und Fr. Leont. Biederman eine Tochter Gisella; Hrn. Adolf Sperling und Fr. Johanna Berger eine Tochter Adele; Hrn. Josef Pollak und Fr. Marie Krieshaber eine Tochter Cornelia; Hrn. Bern. Friedman und Fr. Antonie Gutman ein Sohn Max; Hrn. Mor. Spiegl und Fr. Ernest. Adler ein Sohn Arthur; Hrn. Bernat Holzer n. Fr. Kath. Treibauer ein Sohn Josef. 30. Januar. Dem Hrn. Karl Süßman und Fr. Marie Schultheiß ein Sohn Simon; Hrn. Mor. Silberman und Fr. Anna Diamantfein eine Tochter Hermine; Hrn. Leop. Löwinger und Fr. Rosa Steinberg eine Tochter Sidonie. 31. Januar. Dem Hrn. Jac. Hilf und Fr. Amalie Wilhelm eine Tochter Regine; Hrn. Max Löwy und Fr. Johanna Girsch ein Sohn Ludwig; Hrn. Jos. Pachtinger und Fr. Ros. Fried ein Sohn Leopold; Hrn. Alb. Kohn und Fr. Louise Gallica ein Sohn German.

Briefkasten der Redaction.

Hrn. M. S. in N. K.: Soll geschehen. Wir erwarten die versprochenen Beiträge und als Tausch Ihr ungar. Blatt.

Hrn. S. E. in N. K.: Ihre Einsendungen werden uns willkommen sein.

Hrn. G. D. in S c h l a i n i g: In der nächsten Nummer.

Hrn. B. K. in S t w.: Wird benützt.

Hrn. M. B. in R e u s s: Trösten Sie sich mit vielen Anderen und bewahren Sie die Quittung als freundl. Erinnerung, daß es ein — C h o ohne Wiederhall gegeben.

Briefkasten der Administration.

Hrn. Adolf Herzog, Lehrer in Alsó-Rubin: Wir haben Sie mit 20 kr. besalzet. Er. Ehrw. Herrn Rabb. S—r. in Str.: Die Bücher werden nur gegen Baar an den Meistbietenden verkauft.

I N S E R A T E.

Rosenberg testvérek kiadványai.

Pesten, egyetem-utca 2-dik szám.

Ballagi Mór, a tudomány fejlődése hajdan és most. A pesti polgári körben 1870. november 27-én tartott előadás. Ára 30 kr.
Dürringer Ján., pesti tanár, az alak- és mértan elemei. Második teljesen átdolgozott kiadás, számos ábrákkal. Ára 50 kr.
Dürringer Joh., Grundbegriffe der Formen- und Raumlehre. Zweite gänzlich umgearbeitete und mit zahlreichen Holzschnitten vermehrte Auflage. Ára 50 kr.
Fauvin Leon, grammaire hongroise. Franziák számára írt magyar nyelvtan. Ára 1 írt 60 kr.
Fischer Márk, pesti tanár, Magyarország története kérdések és feleletekben. Más. kiadás. Ára 28 kr.
Fischer Márk., Geschichte der Ungarn in Fragen und Antworten. Ára 28 kr.
Führer J., Magyarország földrajza. (Sajtó alatt.)
Hazslinszky Fr., jelkules a magyarhoni edényművények nevei meghatározására. Ára 70 kr.
Kohn Salamon, pesti tanár, a természetrajz elemei kérdések és feleletekben, számos fametszvényekkel. (Sajtó alatt.)

Kohn Salamon, Erster Unterricht in der Naturgeschichte. In Fragen und Antworten, mit vielen Holzschnitten. (Sajtó alatt.)
Szerényi E., neveljük a népet, vagyis népnevelési értekezések. Ára 80 kr.
Singer Israel, aut. Rabbiner, Lehrbuch der israel. Religion, nebst Bibelkunde und Liturgie für Volks- und Hauptschulen. Ára 40 kr.
 Dasselbe mit Anmerkungen für Gymnasial-, Real-, Handels- und Wiederholungsschulen. Ára 70 kr.
Wiener P. J., Geschichtsbilder für die ungarischen Volksschulen. Ára 28 kr.

Bel- és küliródmalmi jól rendezett

könyvkereskedésünket

és nemzeti

ódondászatunkat

a t. cz. igazgató és tanár urak becses figyelmébe ajánljuk.

A tanügy valamint egyáltalában az iskola-szükséglet

iránt, kiváló gondnal viseltetünk, miokból a legjelesebb magyar közép- és főtanodákban használt tan- és segédkönyveket, valamint a behatóbb tanulmányozásra czélzó minden ág belüli tudományos műveket és folyóiratokat bő választékban, raktárunkban tartjuk, hogy ez által üzletünket „országos iskolai könyvkereskedéssé” emeljük.

Vidéki megrendelések gyorsan és legpontosabban teljesitetnek.

Ódon munkák

jutányos ár mellett mindenkor vétetnek, vagy mások ellen cseréltetnek.

Előfizetések

a bel- és külöldön megjelent hírlapok és folyóiratokra előadattatnak és rögzön teljesitetnek.

Rosenberg testvérek

bel- és küliródmalmi

könyvkereskedése és nemzeti ódondászata,